

Lizenzvereinbarung zwischen

Lizenzgeberin

fitmedi Akademie
Inh. Nikolina Salvaggio
Johann-Friedrich-Böttger-Str. 21
63322 Rödermark

und

Lizenznehmer/in

Anrede*	Frau	Herr	
Vorname*			Nachname*
Straße, Nr.*			PLZ / Ort*
Lizenz für:	ZENbo Balance® Trainer/in ZENbo® Balance Trainer/in für Senioren	ZENbo Balance® Trainer/in für Kinder	

Präambel

ZENbo® – Marke und Lizenz

Zum 01. Juni 2020 tritt das aktualisierte Lizenzsystem der Marke ZENbo® in Kraft. Das Lizenzsystem dient zur europaweiten Qualitätssicherung der Marke.

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Trainingsformats wird die Ausbildung zum/zur ZENbo® Balance Trainer*in, die seit 2012 unter dem Namen ZENbo® Balance Training angeboten wird, neu strukturiert und durch verschiedene Fortbildungen ergänzt. Um die Qualität und Professionalität von ZENbo® auch in Zukunft zu verbessern, sind wir zu der Erkenntnis gelangt, dass wir dies mit einem Lizenzsystem am besten umsetzen können. Der Name ZENbo® ist markenrechtlich geschützt. Die Darstellung des Markennamens ZENbo® wird nachfolgend unter § 9 im Detail beschrieben und ist nur in der genannten Weise korrekt und zulässig.

§ 1 Anwendungsbereich

Die ZENbo® Lizenz gilt für die kommerzielle Nutzung von ZENbo® und hat keine Geltung für Privatpersonen, Konsumenten, Verbraucher oder andere Personen die ZENbo® Balance Übungen im privaten Bereich anwenden.

§ 2 Lizenzerteilung

Die Lizenz wird erteilt, wenn der/die Lizenznehmer*in eine Ausbildung im Bereich ZENbo® Balance gem. § 5 der Lizenzvereinbarung absolviert und erfolgreich abgeschlossen hat sowie die Lizenzvereinbarung unterzeichnet hat.

§ 3 Lizenzverlängerung

Die Lizenz kann verlängert werden, indem der/die Lizenznehmer*in sich im Rahmen der zum Zeitpunkt geltenden Fortbildungs- und Lizenzverlängerungsregularien weiterbildet. Die Fortbildung bildet die Basis der Lizenz.

§ 4 Erwerb von ZENbo® Weiterbildungspunkten durch Fortbildung

- (1) Die ZENbo® Balance Trainer*innen absolvieren innerhalb von drei Jahren Fortbildung/en mit insgesamt 4 Punkten. Wird keine Fortbildung absolviert, erlischt die Lizenzierung und der/die Trainer*in hat keinen Anspruch mehr darauf den Namen ZENbo® kommerziell zu nutzen.
- (2) Die Fortbildungspunkte stellen die Basis der Lizenzierung dar, welche dazu berechtigt Marketingpakete zu erwerben und den Markennamen kommerziell zu nutzen. Jede/r zertifizierte ZENbo® Balance Trainer*in, der/die innerhalb von 36 Monaten 4 Fortbildungspunkte erwirbt, behält das Recht den Namen (Marke) ZENbo® im Rahmen von Kursen, Seminaren, Workshops wirtschaftlich zu nutzen.
- (3) Es werden Fortbildungen angeboten, die speziell auf ZENbo® ausgerichtet sind. Beispielhaft können dies sein:

- ZENbo® Balance Flow – mehr Flow mit fließenden Bewegungen und Übungsabfolgen. Im Fluss mit sich und dem Leben. (2-tägig, 4 Punkte)
- ZENbo® Balance Back – den Rücken im Fokus. Die innere und äußere Haltung stärken. (2-tägig, 4 Punkte)
- ZENbo® Balance Trainer*in für Senioren (2-tägig, 4 Punkte)

Ergänzend gibt es Fernstudiengänge mit Fortbildungsinhalten zum Thema Anatomie und Physiologie, Rückengesundheit, Faszientraining etc. der fitmedi Akademie mit Fortbildungspunkten für die Verlängerung der ZENbo® Lizenz. Diese werden auf der Internetseite veröffentlicht.

(4) Die Lizenzgeberin bietet eine Vielzahl verschiedener Weiterbildungen an, aus denen der/die Lizenznehmer*in wählen kann, um Weiterbildungspunkte zu erwerben. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Thema oder einen bestimmten Inhalt innerhalb eines bestimmten Zeitraumes.

(5) Die Lizenzgeberin behält sich vor Themen und Punktevergabe entsprechend anzupassen, wenn dies der Qualitätssicherung dient.

§ 5 Umfang der Lizenz

(1) Der/die ZENbo® Balance Trainer*in erhält eine einfache, nicht exklusive Lizenz, ohne Orts- und Trainer*innenbeschränkungen. Die Lizenz ist nicht auf andere Personen übertragbar. Ein/e ZENbo® Balance Trainer*in ist nicht berechtigt Unterlizenzen zu erteilen. Eine Lizenz ist erst mit Abschluss von 1C2, 1C3 oder 2C möglich.

(2) Der Nutzungsumfang ist nachfolgend geregelt. Es ist ausschließlich gestattet Kurse gemäß der absolvierten und zertifizierten Ausbildung anzubieten.

ZENbo® Balance Trainer*innen Basic sind berechtigt Kurse und Workshops unter dem Namen ZENbo® Balance Training Basic durchzuführen sowie Workshops und Seminare, die zur Entspannung, Stressbewältigung, Burnout Prävention dienen, mit ZENbo® Balance Übungseinheiten zu ergänzen. Marketingpakete können erworben werden, wenn Sie ein Aufbaumodul absolviert haben.

ZENbo® Balance Trainer*innen sind berechtigt Kurse und Workshops unter dem Namen ZENbo® Balance Training durchzuführen sowie Workshops und Seminare, die zur Entspannung, Stressbewältigung, Burnout Prävention dienen, mit ZENbo® Balance Übungseinheiten zu ergänzen. Zudem haben Sie die Möglichkeit während der Laufzeit Ihrer Lizenz Marketingpakete in unterschiedlichem Umfang zu erwerben.

ZENbo® Balance Trainer*innen Senioren sind berechtigt Kurse und Workshops unter dem Namen ZENbo® Balance Training Basic sowie der Bezeichnung ZENbo® Balance Training für Senioren durchzuführen sowie Workshops und Seminare mit ZENbo® Balance Übungseinheiten anzubieten. Zudem haben Sie die Möglichkeit während der Laufzeit Ihrer Lizenz Marketingpakete in unterschiedlichem Umfang zu erwerben.

ZENbo® Balance Trainer*innen für Kinder sind berechtigt Kurse und Workshops unter dem Namen ZENbo® Balance Training für Kinder durchzuführen sowie Workshops und Seminare für Kinder mit ZENbo® Balance für Kinder Übungseinheiten anzubieten. Zudem haben Sie die Möglichkeit während der Laufzeit Ihrer Lizenz Marketingpakete in unterschiedlichem Umfang zu erwerben.

§ 5 Zeitliche Befristung

(1) Die Lizenz ist zeitlich befristet und beginnt am Tag des Ausbildungsendes, an dem die Trainer*innenlizenz erworben wurde und endet mit dem 36. Monat. Die Lizenz kann unter der Erfüllung, der im Vertrag beschriebenen Erfordernisse, um jeweils 12 Monate verlängert werden.

(2) Wird eine Lizenz zum Zeitpunkt eines erfolgreichen Abschlusses einer Fortbildung im Rahmen des Erwerbs von Fortbildungspunkten erteilt (unterjährig, z.B. im August) so gilt die Lizenz ab Erteilung bis zum 31.12. des Folgejahres fort.

§ 6 Lizenzgebühr

Es wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine explizite Lizenzgebühr erhoben. Der/die zertifizierte ZENbo® Balance Trainer*in erhält eine Lizenz im Rahmen der absolvierten Aus- und Fortbildungen.

§ 7 Leistungen der Lizenzgeberin

- Die Lizenz zur Nutzung der Marke ZENbo® zum Unterrichten des Kurses, für den eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde.
- Ein Eintrag als lizenzierte/r ZENbo® Balance Trainer*in (Basic) in Ihrem Postleitzahlengebiet auf der Internetseite www.zenbo-balance.com
- Nutzung des Markennamens ZENbo®
- gemafreie ZEN-Relaxation-Musik-CD, inklusive personalisierter Lizenz zur Nutzung für den Einsatz in Ihren Kursen (nicht bei Basic enthalten)

§ 8 Marketing

(1) Das Marketingmaterial ist **nur für den/die lizenzierte/n ZENbo® Balance Trainer*in bestimmt**, eine Weitergabe an nicht lizenzierte ZENbo® Balance Trainer*innen zu deren Nutzung ist nicht gestattet.

§ 9 Darstellung – Korrekte Schreibweise des Markennamens ZENbo®

Korrekt ist es, wenn die ersten drei Buchstaben ZEN in Versalien (Großbuchstaben) dargestellt sind und die letzten beiden bo in sogenannten Gemeinen (Kleinbuchstaben), woraufhin das ® angestellt wird.

Der/die lizenzierte ZENbo® Balance Trainer*in ist verpflichtet bei den eigenen Kursen, in denen ZENbo® Inhalte durchgeführt werden, dies immer durch Nennung von ZENbo® kenntlich zu machen.

§ 10 Urheberrecht

Der/die Lizenznehmer*in wird darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht sämtlicher Veröffentlichungen, wie z. B. Ausbildungs- & Seminarunterlagen, bei der Lizenzgeberin liegt. Eine Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung. Dies gilt auch für Texte, die nicht vervielfältigt werden dürfen (z.B. um Kursinhalte auf der eigenen Webseite auszuschreiben etc.).

§ 11 Kündigungsrecht

Die Lizenzgeberin ist bei Vertragsverletzung berechtigt dem/der Lizenznehmer*in das Recht auf die Lizenz zu kündigen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die festgelegten vertraglichen Bestimmungen nicht eingehalten werden, wie z. B. Nutzung des Markennamens im Zusammenhang mit Kursen, zu denen keine Ausbildung absolviert wurde etc. Einen Anspruch auf Erstattung von Ausbildungsgebühren, Lizenzgebühren oder Gebühren für Marketingpakete hat der/die Lizenznehmer*in nicht.

§ 12 Schadensersatzpflicht

Wie hoch ein Schaden bei einer Lizenzverletzung ist, lässt sich nur schwer ermitteln. Verletzt der/die Lizenznehmer*in eine der vertraglichen Bestimmungen sind bis zu 3000,00 € Vertragsstrafe zu zahlen. Weiterreichende Ersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt.

§ 13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem materiellen Recht Deutschlands. Gerichtsstand ist Langen (Firmensitz Rödermark).

§ 14 Sonstiges

(1) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze dieses Vertrages haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, falls eine ungewollte Vertragslücke besteht.

Für die Ausbildung zum/zur ZENbo Balance Trainer*in gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen AGB.

<https://www.fitmedi-akademie.de/agb>

Die Lizenzvereinbarung habe ich gelesen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Mit dieser Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung gelesen habe und akzeptiere.

<https://www.fitmedi-akademie.de/datenschutz>

Ort, Datum

1. Unterschrift

Ort, Datum

2. Unterschrift